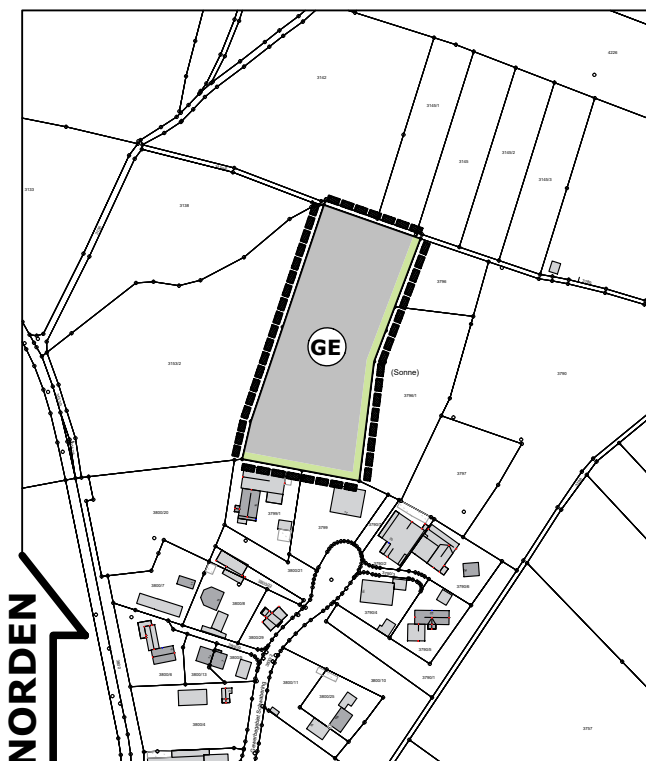


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(4. Änderung) M 1 : 5.000
mit Änderungsbereich x. Ändrg.



ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-
NUTZUNGSPLANS M 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG
Änderungsbereich

- Gewerbegebiet
- Grünfläche
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Söchtenau, den

- Siegel -

.....
Bernhard Summerer
(Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächen-nutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Söchtenau, den

- Siegel -

.....
Bernhard Summerer
(Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächen-nutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Be-gründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Söchtenau, den

- Siegel -

.....
Bernhard Summerer
(Erster Bürgermeister)

GEMEINDE SÖCHTENAU
Landkreis Rosenheim



14. Änderung des Flächennutzungsplans

FASSUNG:	Vorentwurf	15.04.2026
	Entwurf	
	Planfassung z. Bekanntmachung	

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 5.000

Planung	Architekten	Marienstraße 3	Tel.: 0861 / 98 987 -0
BEGS	Ingenieure	83278 Traunstein	
Format DIN A3		www.begs-gmbh.de	info@begs-gmbh.de
		Bearb.: JU	Projekt-Nr. 25068